

Betriebspraktika außerhalb unserer Region oder im Ausland



Stand: 26.2.2012

A. Grundsätzliches

Der „Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen“ vom 20.12.2010 geht grundsätzlich davon aus, dass Praktika in der Mittelstufe und in der Oberstufe so durchgeführt werden, dass eine persönliche Betreuung durch den Lehrer möglich ist: „Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann.“

In *besonderen Fällen* kann die Schule auf Antrag den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe genehmigen, z.B. bei Praktikumsplätzen, die so weit entfernt sind, dass ein „auswärtiges“ Übernachten durch den Schüler nötig wird (z.B. in Berlin) oder bei Betriebspraktika im Ausland (i.d.R. nur in der Oberstufe).

B. Voraussetzungen

- | | | | | |
|---------|---|---|--|--------------------------|
| Lehrer | - | Nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin entscheidet die Lehrkraft im Fach Politik und Wirtschaft über die Zuverlässigkeit des Schülers bzw. der Schülerin sowohl im Sinne der Zielsetzungen des Praktikums als auch im Sinne der eigenverantwortlichen Gestaltung des auswärtigen Aufenthaltes. | <input type="checkbox"/> | |
| Schüler | { | - | In der Vorbereitungsphase informiert der Schüler/die Schülerin den Leiter des Praktikums (Politik- und Wirtschaft-Lehrer) über die selbst gewählte Praktikumsstelle (Beschreibung des Praktikumsplatzes, der zu erwartenden Tätigkeiten und der Ziele des Praktikums, der Motivation, das Praktikum im Ausland oder außerhalb der Region zu absolvieren; ca. 1 Seite DIN A4). Dieser kann zusätzliche Informationen anfordern. | <input type="checkbox"/> |
| | | - | Die Praktikantin/der Praktikant gewährleistet die Möglichkeit der Kontaktaufnahme während des Betriebspraktikums (Email, Handy-, Telefonnummer). Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich mit der betreuenden Lehrkraft mindestens einmal wöchentlich Kontakt aufzunehmen. | <input type="checkbox"/> |
| | | - | Die Praktikantin/der Praktikant nennt dem betreuenden Lehrer einen verantwortlichen Ansprechpartner am Praktikumsort (Name, Anschrift, Email, Telefonnummer). Es ist sicherzustellen, dass zwischen dieser Person und der betreuenden Lehrkraft eine sprachliche Verständigung möglich ist. | <input type="checkbox"/> |
| Eltern | { | - | Die Erziehungsberechtigten erklären schriftlich ihr Einverständnis zur Wahl des Praktikumsbetriebes, ggf. auch zur auswärtigen Unterkunft. | <input type="checkbox"/> |
| | | - | Die Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit die Praktikantin/der Praktikant selbst) verpflichten sich, das Praktikum bei auftretenden Problemen nach Entscheidung der Schule abzubrechen. Der Schüler/die Schülerin tritt in diesem Fall umgehend die Heimreise an und nimmt den Schulbesuch wieder auf. | <input type="checkbox"/> |
| | | - | Die Erziehungsberechtigten erklären schriftlich, den eventuell erforderlichen zusätzlichen Versicherungsschutz (z.B. Auslandskrankenversicherung) zu übernehmen. | <input type="checkbox"/> |

C. Entscheidung

Die oben geschilderten Unterlagen sind gesammelt möglichst 6 Monate vor Beginn des Betriebspraktikums der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Anhand dieser Unterlagen prüft die Schule die Eignung der Praktikumsstelle. Der Politik & Wirtschaftslehrer entscheidet im Benehmen mit dem Fachbereichsleiter über den Antrag.